



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0707/2018					Datum: 10.08.2018				
Bürgermeisterin									
Verfasser:		70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"				Az.:			
Betreff: Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"									
Gremienweg:									
27.09.2018	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen				
TOP		öffentlich							
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen				
TOP		öffentlich							
06.09.2018	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen				
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss nimmt von dem beigefügten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von 3.138.825,59 € in die zweckgebundenen Rücklagen für den Gebührenausschlag der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche der betreffenden Wirtschaftsbereiche eingestellt wird.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung führt aus, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 auf TEUR 3.139 beläuft. Im Wirtschaftsplan für 2017 ist die Werkleitung von einem Gewinn von TEUR 558 ausgegangen. Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfallwirtschaft TEUR 2.670, Straßenreinigung TEUR 424, Werkstatt TEUR 5, Service TEUR 26, Elektrowerkstatt TEUR 4 und Straßenunterhaltung TEUR 10. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 1.753 auf TEUR 35.106. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt TEUR 26.007 bei einer Eigenkapitalquote von 60,9 %.
- Die Werkleitung führt aus, dass sich die freien Finanzmittel um TEUR 143 auf TEUR 6.976 erhöht haben und ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 4.904 erzielt wurde.
- Gemäß den Ausführungen der Werkleitung, wird das neue Verpackungsgesetz zum 01. Januar 2019 in Kraft treten. Die Entsorgung von Verpackungen obliegt auch weiterhin den dualen Systemen und die Kommunen können weiterhin entscheiden, ob sie sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen in einer Wertstofftonne sammeln wollen. Bei der Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung wurde ein Herausgabeanspruch der dualen Systeme auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemisches geschaffen. Bei Geltendmachung ist jedoch der Wertunterschied zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren durch einen Wertausgleich zu berücksichtigen.
- Nach Darstellung der Werkleitung, ist die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten.
- Gemäß den Schilderungen der Werkleitung, ist zum 01. August 2017 die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Mit der Novelle soll nun auch für den Gewerbesektor die fünfstufige Abfallhierarchie, verbunden mit umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten entlang der gesamten Entsorgungskette umgesetzt werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Werkleitung legt dar, dass vor dem Hintergrund der erfolgreichen und guten Zusammenarbeit eine Änderung der Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell herbeigeführt wurde. So ist insbesondere der nächstmögliche Kündigungstermin auf den 31. Dezember 2027 festgesetzt worden.
- Seit dem 01. Januar 2017 erfasst der Eigenbetrieb, gemäß den Ausführungen der Werkleitung, in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Derzeit werden die Mitbenutzungsverträge mit den dualen Systemen verhandelt.
- Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 572 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,
und
- b) den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 3.138.825,59 € in die zweckgebundenen Rücklagen für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche der betreffenden Wirtschaftsbereiche einzustellen.

Anlage/n:

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

Historie: